



CH-3003 Bern

GS-UVEK

POST CH AG

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Herr Ständerat Thierry Burkart, Zentralpräsident
Herr André Kirchhofer, Vizedirektor
Geschäftsstelle Mobilcity
Wölflistrasse 5
3006 Bern

Bern, 20. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Ständerat
Sehr geehrter Herr Kirchhofer

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 20. Dezember 2024, in welchem ich Ihnen die Abklärungen zu Ihren Anliegen zum «Transportprogramm» in Aussicht gestellt habe.

Für eine Verlängerung des Programms für Fahrzeuge, die den CO₂-Emissionsvorschriften ab 1. Januar 2025 unterstellt sind, besteht leider kein Spielraum. Diese Fahrzeuge werden neu alle bei den Emissionsvorschriften berücksichtigt und eine Aufnahme in das Kompensationsprogramm würde zu einer Doppelzählung der Emissionsreduktionen führen. Eine solche ist gemäss Artikel 5 des CO₂-Gesetzes verboten. Die anhaltende Wirkung aller bereits aufgenommenen Fahrzeuge wird aber weiterhin bis zum Ende der Kreditierungsperiode bescheinigt.

Um den Fortschritt in der Elektrifizierung der SNF zu unterstützen, sollen gemäss Ihrem Anliegen alle Fahrzeuge, die vor dem 31. Dezember 2024 bestellt wurden, im Programm 0025 angerechnet werden können. Zudem können schwere Nutzfahrzeuge, die den CO₂-Emissionsvorschriften nicht unterstellt sind, weiterhin im Rahmen eines Kompensationsprogramms berücksichtigt werden. Diese Angaben gelten unter Vorbehalt des Entscheids des Bundesrats zur CO₂-Verordnung im Frühjahr 2025.

Freundliche Grüsse

Albert Rösti
Bundesrat